

Sitzungsvorlage Nr. 1841/2019



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	16.07.2019	öffentlich

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag

1. Gemeinderat Wolfgang Bogusch wird zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister gewählt.
2. Gemeinderat Thomas Keller wird zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Sachverhalt

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinde in Gemeinden ohne Beigeordnete einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO bestellt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet dann das Los.

Werden mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, wird jeder in einem getrennten Wahlgang in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt. Es ist also unzulässig, in einem Wahlgang alle Stellvertreter zu wählen. Es wird zunächst der erste, dann der zweite Stellvertreter gewählt.

Sind mehrere Stellvertreter bestellt, sind diese nicht gleichzeitig und nebeneinander vertretungsberechtigt und zur Vertretung verpflichtet, sondern nur jeweils derjenige, an dem die Reihenfolge der Stellvertretung ist. Diese Reihenfolge wird bei der Bestellung bestimmt. Bei Verhinderung des Bürgermeisters ist zunächst der erste Stellvertreter vertretungsberechtigt; Erst wenn dieser verhindert ist oder sich für verhindert erklärt, tritt an seine Stelle der zweite Stellvertreter. Diese Grundsätze gelten nicht auf dem Gebiet der Repräsentation. Hier kann der Bürgermeister einen ihm geeignet erscheinenden Gemeinderat bitten, den Gemeinderat und den Bürgermeister zu vertreten.

Die Fraktionen schlagen als 1. Stellvertretenden Bürgermeister Gemeinderat Wolfgang Bogusch (Rudersberger Bürger) und als 2. Stellvertretenden Bürgermeister Gemeinderat Thomas Keller (Freie Wähler) vor.